

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "**Bedingungen**") gelten für alle Dienstleistungen, die wir unseren Kunden ("**Sie**" oder der "**Kunde**") gemäß eines separaten Mandants oder Auftragschreibens (die "**Mandatsvereinbarung**") für eine Transaktion anbieten. Soweit die vorliegenden Bedingungen mit den Bedingungen einer Mandatsvereinbarung nicht vereinbar sind, gelten die Bedingungen einer Mandatsvereinbarung vorrangig und ersetzen alle bisherigen Bedingungen.

Bitte erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieser Bedingungen einverstanden, indem Sie das beiliegende Duplikat unterschreiben und zurücksenden. Diese Bedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Vertragsschluss

Angeboten werden solche Dienstleistungen, die in der Mandatsvereinbarung beschrieben sind oder anderweitig zwischen den Parteien vereinbart wurden (die "**Dienstleistungen**").

Alantra Partners, S.A. betreibt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen (die "**Alantra Group**") Geschäfte in verschiedenen Ländern. Als Teil der Alantra Group können wir ein oder mehrere Mitglieder der Alantra Group oder eine oder mehrere andere Personen, die wir für geeignet halten, als Vertreter, Delegierte, Subunternehmer auswählen, um die Dienstleistungen zu erbringen. Wir allein sind Ihnen gegenüber für die Erfüllung der Dienstleistungen und unseren weiteren Verpflichtungen gemäß den in diesen Bedingungen und der Mandatsvereinbarung festgelegten Bedingungen verantwortlich. Verweise auf "Alantra", "wir" und "uns" in diesen Bedingungen oder in der Mandatsvereinbarung schließen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, solche Unternehmen, verbundene Unternehmen, Vertreter, Delegierte oder Subunternehmer ein.

Wir bieten Ihnen die Dienstleistungen als unabhängiger Auftragnehmer und nicht als Ihr Mitarbeiter, Vertreter, Partner oder Joint Venture an. Weder Sie noch wir haben das Recht, den anderen Vertragspartner rechtlich zu binden.

Wir sind nicht verantwortlich: (i) für die Erteilung oder Einholung kommerzieller Beratung oder spezieller Ratschläge oder Dienstleistungen in Bereichen, die außerhalb unseres Fachbereichs liegen, wie z.B. die, die normalerweise von einem Rechts-, Buchhaltungs-, Steuer- oder Umweltberater durchgeführt werden oder wo Sie andere Berater hinzuziehen werden (oder normalerweise hinzuziehen würden); und (ii) für die Angelegenheiten, bei denen Sie sich bereit erklärt haben, sie durch andere Personen als uns erbringen zu lassen oder beschaffen zu lassen.

Bei der Bereitstellung der Dienste gehen wir davon aus, dass alle Ihre leitenden Angestellten und andere Führungskräfte und Mitarbeiter, von denen wir Anweisungen erhalten, ordnungsgemäß zur Erteilung solcher Anweisungen befugt sind. Wir sind befugt, alles zu tun, was notwendig ist, um die Dienstleistungen zu erbringen oder um geltende Gesetze, Regeln, Vorschriften, Genehmigungen, Zustimmungen oder Praktiken einzuhalten, soweit dies angemessen ist.

3. Honorare und Gebühren

Zusätzlich zu den in der Mandatsvereinbarung schriftlich vereinbarten Gebühren für die Erbringung der Dienstleistungen erstatten Sie uns alle angemessenen und gerechtfertigten Ausgaben, die im Zusammenhang mit der/den Transaktion(en) oder der/den Angelegenheit(en), für die die Dienstleistungen erbracht werden, anfallen und die in Rechnung gestellt werden. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um Reise- und Unterbringungskosten, Dokumentenproduktion, Telekommunikation, Präsentationsdienste, Datenraumkosten (falls von uns in Auftrag gegeben), Kurierkosten und damit zusammenhängende anfallende Kosten.

Sie zahlen Ihre eigenen Gebühren und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der/den Transaktion(en) oder der/den Angelegenheit(en), für die die Dienstleistungen erbracht werden, anfallen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gebühren für Ihre Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer, alle Due-Diligence-Prüfungen, die von den von Ihnen beauftragten Dritten durchgeführt werden, die Kosten für alle Investoren-Präsentationen, Gebühren und Druckkosten.

Alle an uns zu zahlenden Beträge sind frei und ohne jeden Abzug oder Einbehalt für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben, Zölle oder Gebühren zu zahlen. Falls zutreffend, werden alle in Rechnung gestellten Beträge zusammen mit der Mehrwertsteuer oder anderen ähnlichen Steuern in Rechnung gestellt.

Alle von Ihnen zu zahlenden Beträge sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über der Euro Interbank Offered Rate („EURIBOR“) berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens behalten wir uns vor.

4. Haftung

Alantra haftet dem Kunden gegenüber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle grober Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von Alantra beigezogene Dritte zurückzuführen sind. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen dieser Bedingungen (oder dieser Klausel) hat dieser Absatz Vorrang.

Unbeschadet der Anwendung des obigen Absatzes:

- (1) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften wir nicht für entgangenen Gewinn, Daten – oder Firmenwertverlust oder für Schäden, die in Verbindung mit Ansprüchen aus diesen Bedingungen oder der Mandatsvereinbarung resultieren, unabhängig davon, ob die Wahrscheinlichkeit eines solchen Schadens in Betracht gezogen wurde oder nicht.
- (2) Die Haftung für jegliche Schäden und / oder Verluste, wie auch immer verursacht, die Ihnen (oder einer anderen Partei) aus oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen oder entstanden sind, ist auf den in der Mandatsvereinbarung, falls vorhanden, angegebenen Betrag oder, falls dort kein Betrag angegeben ist, auf die Gebühren beschränkt, die an uns in Bezug auf die spezifische Dienstleistung, die die Haftung gemäß den Bedingungen des Verpflichtungsschreibens begründet, gezahlt wurden oder zu zahlen sind.
- (3) Jegliche Verantwortung unsererseits wird von dem Unternehmen der Alantra Group, dass die Mandatsvereinbarung unterzeichnet hat, übernommen. Dementsprechend können Sie keine Ansprüche oder Verfahren in Bezug auf die Dienstleistungen oder anderweitig nach diesen Bedingungen oder der Mandatsvereinbarung gegen ein anderes Unternehmen der Alantra Group, unsere Subunternehmer, Mitglieder, Aktionäre, Direktoren, leitenden Angestellten, Partner, Auftraggeber oder Mitarbeiter (die "**Alantra-Personen**") geltend machen oder einleiten.
- (4) Vorbehaltlich der Gesamtbeschränkung unserer Haftung gemäß Ziffer 4 dieser Bedingungen beschränkt sich unsere Haftung, soweit auch weitere Personen an der Herbeiführung eines Schadens beteiligt sind, auf den von uns verursachten Anteil am Schaden. Die Bewertung des von uns verursachten Anteils am Schaden erfolgt unabhängig von der Bewertung des Anteils des Schadens von weiteren mitverantwortlichen Personen. Die Beilegung von Streitigkeiten oder Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Ansprüchen oder der Tod, die Auflösung oder die Insolvenz solcher anderen mitverantwortlichen Personen oder auch der Wegfall ihrer Haftung haben keinen Einfluss auf die Bewertung unseres mitverursachten Anteils. ,
- (5) Wir akzeptieren die Vorteile der Beschränkungen in dieser Klausel in unserem eigenen Namen und als Vertreter und Treuhänder für jede und alle anderen Alantra-Personen, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt sind oder gewesen sein könnten. Die Beteiligung solcher Alantra-Personen an der Erbringung der Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage Ihrer Zustimmung zu diesen Beschränkungen.

5. Freistellung

Sie stellen uns und die Alantra-Personen (jeweils eine "**freigestellte Partei**") im vollen gesetzlich zulässigen Umfang von jeglichen Verlusten, Ansprüchen, Schäden oder Verbindlichkeiten (oder Klagen in Bezug auf diese) frei, die sich auf solche beziehen oder in Verbindung mit solchen entstehen, die Transaktion(en) oder Angelegenheit(en), für die die Dienstleistungen erbracht werden, und erstattet jeder entschädigten Partei sämtliche Kosten (einschließlich Rechtskosten und Auslagen), die im Zusammenhang mit der Untersuchung, Vorbereitung oder Verteidigung einer solchen Klage oder eines solchen Anspruchs entstehen, es sei denn, ein zuständiges Gericht hat ein endgültiges Urteil getroffen, dass eine solche Klage oder ein solcher Anspruch in erster Linie auf grobe Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliche Unterlassung zurückzuführen ist.

6. Höhere Gewalt / Force Majeur

In Fällen höherer Gewalt haften die Vertragsparteien nicht für Verletzungen dieser Bedingungen oder den Bedingungen der Mandatsvereinbarung (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen).

7. Datenschutz

Alantra verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß **Anhang** dieser Bedingungen.

8. Zustimmungen und Regulierungsverpflichtung

Sie bestätigen, dass Ihnen (sofern uns nicht schriftlich mitgeteilt) alle erforderlichen Zustimmungen und Genehmigungen vorliegen für die Durchführung der Dienstleistungen und für die in der Mandatsvereinbarung und diesen Bedingungen vorgesehene Transaktion oder Angelegenheiten und um diese vollständig umzusetzen. Ferner erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in jeder relevanten Gerichtsbarkeit einhalten werden.

Nach Ihrem besten Wissen und Gewissen sind weder Sie noch eines Ihrer verbundenen Unternehmen noch einer ihrer jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter (i) gegenwärtig von internationalen Wirtschafts- oder Finanzsanktionen oder Handelsembargos betroffen, die von den USA verwaltet oder durchgesetzt werden, Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder einer anderen anwendbaren Sanktionsbehörde ("**Sanktionen**") verwaltet oder durchgesetzt werden; (ii) an Geschäften oder Transaktionen beteiligt ist oder war (innerhalb der letzten fünf (5) Jahre), die durch Sanktionen verboten sind; (iii) wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen Sanktionen, Geldwäsche- oder Korruptionsbekämpfungsgesetze verwaltungs-, zivil- oder strafrechtlich untersucht wird oder von einer zuständigen Behörde, die Sanktionen durchsetzt, benachrichtigt wurde oder eine freiwillige Anzeige gemacht hat; und (iv) die Gelder, die Sie im Rahmen der Transaktion oder der in der Verpflichtungserklärung und diesen Bedingungen vorgesehenen Angelegenheiten erhalten haben, direkt oder indirekt zugunsten von Aktivitäten oder Parteien verwenden, die Sanktionen unterliegen oder gegen diese verstoßen, einschließlich der auf Sanktionslisten aufgeführten Personen. Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich (E-Mail reicht aus) zu informieren, wenn Sie gegen die oben genannte Zusicherung und Gewährleistung verstoßen haben oder wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass eine solche Zusicherung und Gewährleistung verletzt wurde.

9. Informationen, Ergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit

Sie sind verpflichtet uns sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen oder stellen zu lassen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen und für die Transaktion(en) oder Angelegenheiten, die in der Mandatsvereinbarung und in diesen Bedingungen in Betracht gezogen werden, für angemessen zu halten sind. Darüber hinaus gewähren Sie uns einen im Umfang erforderlichen Zugang zu Ihren leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitern, Wirtschaftsprüfern, Beratern und anderen Vertretern.

Sie werden verpflichtet uns die erforderliche Unterstützung (einschließlich der Bereitstellung von Ausweisdokumenten, soweit erforderlich) zu gewähren, damit wir unseren Verpflichtungen nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften und insbesondere nach den Anti-Geldwäsche-Gesetzen nachkommen können. Sie sind dafür verantwortlich, uns über jede Änderung zu informieren, die sich auf die bereitgestellten Informationen auswirken oder diese ändern könnte.

Wir werden uns auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen verlassen, die wir im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen erhalten, ohne dass eine unabhängige Überprüfung stattfindet. Wir werden keine unabhängige Bewertung oder Einschätzung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten vornehmen, die in diese Verpflichtung involviert sein könnten. Folglich sind Sie allein für den Inhalt der uns zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich, die im Laufe unseres Auftrags verwendet werden.

Wir übernehmen keine Garantie für die Vollständigkeit oder die Genauigkeit der Resultate (im Folgenden „Ergebnisse“), die aufgrund der Ausarbeitung der Dokumente, Transaktion(en) oder der sonstigen Angelegenheiten dieses Vertragsverhältnisses hervorgehen.

Die Ergebnisse werden ausschließlich zu Ihrem Nutzen und Ihrer Verwendung bereitgestellt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unsere Evaluationsbeiträge weder ganz noch teilweise für einen anderen als den spezifischen Zweck, für den sie erstellt wurden, weder verwenden noch sie einer anderen Person als Ihren anderen Beratern, die Sie im Zusammenhang mit der Transaktion oder der Angelegenheit, auf die sich die Dienstleistungen beziehen, beraten (die sich nicht auf unsere Beratung verlassen dürfen), offenlegen. Um jeden Zweifel auszuschließen, umfasst der Begriff "Ergebnisse" unter anderem Berichte, Ratschläge, Memoranden und Finanzmodelle, die von uns im Zusammenhang mit den Dienstleistungen erstellt wurden.

Die Kriterien, die zur Erstellung der Ergebnisse verwendet werden, basieren auf Schätzungen zukünftiger Ergebnisse. Angesichts der inhärenten Ungewissheit jeglicher Informationen über die Zukunft, könnten einige dieser Hypothesen nicht wie darin definiert eintreten. Darüber hinaus basieren die Ergebnisse auf den aktuellen Wirtschafts- und Marktbedingungen und sollten, falls diese in der Zukunft variieren, revidiert werden. In Anbetracht des Vorstehenden übernehmen weder wir noch eine Alantra-Person, Wirtschaftsprüfer, Berater und andere Vertreter irgendeine Verantwortung für Schäden oder Verluste, die sich direkt oder indirekt aus den Entscheidungen, die auf der Grundlage der Ergebnisse getroffen werden, oder sich aus der Verwendung der Ergebnisse durch die Empfänger ergeben könnten.

Wir behalten das Urheberrecht und alle anderen geistigen Eigentumsrechte an den Liefergegenständen, ob mündlich oder materiell, sowie das Eigentum an unseren Arbeitspapieren. Sie erwerben das Eigentum an den Ergebnissen in ihrer materiellen Form mit Zahlung unserer Gebühren.

Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass wir unsere Beteiligung an einer Transaktion, die sich aus diesem Engagement und den erbrachten Leistungen ergibt, in Anzeigen in Finanzzeitsungen oder anderen Zeitungen und Zeitschriften (auf unsere Kosten) sowie in Pitch-, Präsentations- oder ähnlichen

Marketingmaterialien, die die Alantra Group im Rahmen ihrer üblichen Dienstleistungen verwendet, auf der Webseite der Alantra Group oder in ihren Geschäftsberichten beschreiben oder darauf hinweisen.

10. Vertraulichkeit

Im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses können Sie uns Informationen zur Verfügung stellen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Wir werden sämtliche Informationen vertraulich behandeln und verpflichten uns dazu, sie nicht ohne Ihre vorherige schriftliche Zustimmung weiterzugeben. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für: (i) Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder werden; (ii) Informationen, von denen wir bereits Kenntnis hatten; und (iii) Informationen, die aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften einer Regulierungsbehörde, die wir oder unsere zuständigen Vertreter einzuhalten haben, offengelegt werden müssen.

11. Alantra als Anbieter von umfassenden Dienstleistungen

Die Alantra Group ist in den Bereichen Vermögensverwaltung, Wertpapierhandel und -vermittlung sowie in der Bereitstellung von Kapitalmarkt- und Finanzberatungs-dienstleistungen tätig. Gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und notwendigen und angemessenen internen Richtlinien verfügt die Alantra Group über "Chinese Wall"-Verfahren, die im Allgemeinen die Bereiche Verkauf, Handel und Vermögensverwaltung des Unternehmens von der Finanzberatung trennen. Dementsprechend kann die Alantra Group im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Handel, Brokerage, Finanzierungsdienstleistungen und Vermögensverwaltung jederzeit Long- oder Short-Positionen verwalten, halten und auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von Kunden mit Schuld- oder Beteiligungspapieren oder Krediten eines an der Transaktion beteiligten Unternehmens handeln oder anderweitig Transaktionen durchführen. Es wird ferner vereinbart, dass diese Verpflichtung und die im Rahmen dieser Vereinbarung vorgesehenen Transaktionen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, keine Verpflichtungen (nicht jedoch beschränkt auf treuhänderische, angemessene oder vertragliche Verpflichtungen und jegliche Vertraulichkeitspflichten) begründen, die die Alantra Group in irgendeiner Weise daran hindern oder einschränken würden, ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden zu erbringen oder anderweitig im Namen anderer Kunden zu handeln; vorausgesetzt, dass keine vertraulichen Informationen über Sie oder von Ihnen erhaltene Informationen an andere Teams, die im Namen der anderen Kunden handeln, weitergegeben oder von diesen verwendet werden dürfen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass es der Alantra Group aufgrund von Gesetzen oder Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber anderen Personen oder den Regeln einer Regulierungsbehörde untersagt sein kann, Informationen an Sie weiterzugeben. Ferner ist die Weitergabe von Informationen, insbesondere solcher über die möglichen Interessen der Alantra Group und im Rahmen von Kundenbeziehungen erlangten Informationen, untersagt.

Sollten sich im Vorfeld der Beauftragung einer Partei die Umstände für die Erbringung von Dienstleistungen in einem erheblichen Umfang ändern, ist davon auszugehen, dass Ihre Interessen selbst im Falle einer funktionierenden Chinese-Wall mit aller Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt werden, so dass dieser Umstand nicht bewältigt werden kann.

In einem derartigen Fall ist die Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen den hiesigen Parteien nicht ausgeschlossen. Die Alantra Group ist dazu berechtigt, die Kündigung durch Mitteilung gegenüber dem Vertragspartner durchzusetzen, welche ab dem Zeitpunkt der Zustellung wirksam wird. Die Alantra Group wird in einem solchen Fall bereits frühzeitig den Kontakt zu dem Vertragspartner aufnehmen, um ihn über die Kündigung in Kenntnis zu setzen.

12. Interessenkonflikt

Unter Umständen können Situationen eintreten bzw. bekannt werden, in denen die Interessen der Alantra Group oder die der Mitarbeiter der Alantra Group im Konflikt zueinander stehen oder aber Ihre Interessen mit denen unserer Kunden, zwischen unseren verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften kollidieren könnten. Für solche Umstände verfügt die Alantra Group über diverse organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Erkennung und Vermeidung bzw. zur Handhabung derartiger Interessenkonflikte. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vorkehrungen unter Umständen nicht ausreichen, um eine angemessene Sicherheit zu gewährleisten, so dass grundsätzlich ein Risiko der Verletzung Ihrer Interessen besteht.

Sofern wir der Auffassung sind, dass die im Rahmen der durch uns getroffenen organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Bewältigung bestimmter Interessenkonflikte nicht ausreichen, um einen hinreichenden Schutz vor der Verletzung Ihrer Interessen zu gewährleisten, werden wir Sie unverzüglich über die Art des Konflikts und die zur Minderung dieser Risiken ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis setzen / informieren.

13. Beendigung

Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis kündigen, indem sie den anderen mit einer Frist von 15 Tagen vorher schriftlich benachrichtigt, die nach Erhalt oder, wenn sie an einem Tag eingeht, der kein Geschäftstag ist, am nächsten Geschäftstag wirksam wird.

Alle aufgelaufenen Rechte und Verbindlichkeiten der Parteien unter diesem Vertrag oder unter der Mandatsvereinbarung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsere Rechte auf Erhalt von Gebühren und Ausgaben) und die Bedingungen der Klauseln 3, 4, 5, 7, 9, 10, 13, 14, 15 und 16 bleiben bestehen und darüber hinaus ungeachtet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieser Bedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

14. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen und die Mandatsvereinbarung (samt Anlagen) geben die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Diese Bedingungen und die Mandatsvereinbarung können in einer beliebigen Anzahl ausgefertigt werden, wobei jede Ausfertigung, wenn sie unterzeichnet ist, ein Original darstellt.

Bei der Ausübung von Rechten aus diesen Bedingungen oder der Mandatsvereinbarung stellt ein Versäumnis oder eine Verzögerung durch Sie oder uns kein Verzicht auf diese Rechte dar. Im Übrigen schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung einzelner Rechte die weitergehende Ausübung dieser Rechte nicht aus.

Jede Mitteilung oder Zustimmung, die im Rahmen einer Mandatsvereinbarung erteilt wird, gilt als ordnungsgemäß zugestellt und erhalten, sobald ein Einschreiben mit Rückschein, ein Telegramm mit Rückschein, ein Fax oder eine E-Mail bei uns oder Ihnen eingetroffen ist.

15. Gerichtsbarkeit

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Alantra, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Zuständigkeit vorsehen.

16. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf).

Bitte erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieser Bedingungen einverstanden, indem Sie das beiliegende Duplikat unterschreiben und zurücksenden. Diese Bedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anhang

Regeln für die Datenverarbeitung

1.1 In diesem Anhang gelten die folgenden Definitionen:

- **"Datenschutzgesetz"** bedeutet alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder andere Erlasse, die auf Alantra oder den Kunden anwendbar sind und sich auf den Datenschutz oder die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, einschließlich und ohne Einschränkung, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (**GDPR**) sowie alle nationalen Umsetzungs-, abgeleiteten oder verwandten Gesetze, Verordnungen, Gesetze oder Erlasse und alle gesetzlichen oder regulatorischen Leitlinien, jeweils in ihrer geänderten, erweiterten, aufgehobenen und ersetzten oder von Zeit zu Zeit neu erlassenen Fassung; und
- **"Verarbeiter", "für die Verarbeitung Verantwortlicher", "Persönliche Daten", "Betroffener", "Verstoß gegen personenbezogene Daten", "Aufsichtsbehörde", "Verfahren/Verarbeitung/Verarbeitung", "Vertreter" und "Datenschutzfolgenabschätzung"** haben dieselbe Bedeutung wie im GDPR.

1.2 Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung wird der Kunde alle Pflichten und Verpflichtungen erfüllen, die den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung von Zeit zu Zeit durch das Datenschutzgesetz auferlegt werden, und unbeschadet des Vorstehenden garantiert und verpflichtet sich der Kunde in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die er an Alantra zur Erbringung der Dienstleistungen übermittelt oder zur Verfügung stellt, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden, einschließlich der Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Alantra, in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz erfolgt und erfolgen wird.

Der Kunde stellt Alantra von allen Verlusten, Kosten, Ausgaben, Ansprüchen und sonstigen Verbindlichkeiten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bußgelder) frei, die Alantra aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel 1.2 entstehen, und hält diese schadlos.

1.3 Unbeschadet der Verpflichtung von Alantra zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes, wenn sie als verantwortliche Stelle tätig ist, wird Alantra, wenn sie als Auftragsverarbeiter des Kunden tätig ist, das Datenschutzgesetz einhalten, soweit es den Auftragsverarbeitern ausdrücklich Pflichten und Obliegenheiten auferlegt und wird:

- (i) Persönliche Daten nur auf dokumentierte Anweisungen des Kunden verarbeiten, auch im Hinblick auf die Übertragung von persönlichen Daten des Kunden in ein Land außerhalb des EWR oder einer internationalen Organisation, es sei denn, dies wird durch das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaates, dem Alantra unterliegt, verlangt; und in einem solchen Fall wird Alantra den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Anforderung informieren, es sei denn, dieses Gesetz verbietet diese Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses;
- (ii) falls Mitglieder der Alantra-Gruppe als internationale Gruppe personenbezogene Daten über ihre internen Systeme zwischen ihren Büros außerhalb des EWR austauschen, angemessene Schutzmaßnahmen durchführen und durchsetzbare Rechte der betroffenen Personen sowie wirksame Rechtsmittel für die betroffenen Personen vorsehen, es sei denn, die Europäische Kommission oder eine andere zuständige Stelle hat entschieden, dass das betreffende Land ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet.
- (iii) alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten, die Zugang zu den persönlichen Kundendaten haben, und sicherstellen, dass die zur Verarbeitung der persönlichen Kundendaten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen;

- (iv) unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten der Umsetzung und der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß Datenschutzgesetz (einschließlich gemäß Artikel 32 der GDPR) oder gemäß den Bedingungen oder der Mandatsvereinbarung durchführen, die erforderlich sind, um die personenbezogenen Daten des Kunden vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugter Weitergabe oder unbefugtem Zugang sowie vor allen anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung zu schützen;
- (v) keine andere Partei (einen "**Unterbearbeiter**") mit der Verarbeitung der persönlichen Daten des Kunden ohne dessen Zustimmung beauftragen. Der Kunde erteilt Alantra unwiderruflich die generelle Genehmigung, Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, sofern Alantra diese beauftragt:
 - (a) sicherzustellen, dass die Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten durch den Unterauftragsverarbeiter ausschließlich von einem Gebiet aus erfolgt, das nach dem Datenschutzgesetz als angemessenes Schutzniveau gilt oder wo eine solche Verarbeitung anderweitig als einem angemessenen Schutzniveau nach dem Datenschutzgesetz unterliegend angesehen wird;
 - (b) sicherzustellen, dass die Bedingungen, unter denen ein solcher Unterauftragsverarbeiter solche personenbezogenen Daten verarbeitet, nicht weniger belastend sind als die in diesem Anhang 1 genannten; und
 - (c) den Kunden über beabsichtigte Änderungen bezüglich der Hinzufügung oder des Austauschs eines Subprozessors zu informieren, wobei der Kunde die Möglichkeit hat, gegen diese Änderungen Einspruch zu erheben.
- (vi) dem Kunden auf Anfrage eine aktuelle Liste der relevanten Sub-Processoren zur Verfügung stellen und bleibt gegenüber dem Kunden für Handlungen und Unterlassungen der Sub-Processoren von Alantra vollumfänglich haftbar;
- (vii) den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden zur Beantwortung von Anfragen zur Ausübung der im Datenschutzgesetz (einschließlich Kapitel III des GDPR) festgelegten Rechte der betroffenen Person unterstützen;
- (viii) angemessene Unterstützung leisten, damit der Kunde in der Lage ist, die Einhaltung seiner Verpflichtungen in Bezug auf Datensicherheit, Meldung von Verstößen gegen personenbezogene Daten, Datenschutzfolgenabschätzungen und Konsultationen mit jeder Aufsichtsbehörde gemäß Datenschutzgesetz (einschließlich Artikel 32 bis 36 GDPR) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Alantra zur Verfügung stehenden Informationen sicherzustellen;
- (ix) nach Wahl des Kunden alle personenbezogenen Daten des Kunden nach dem Ende der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung oder bei Beendigung des Vertrags (je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt) unverzüglich löschen oder an den Kunden zurückgeben und vorhandene Kopien löschen, es sei denn, das Gesetz oder ein zuständiges Gericht, eine Regulierungsbehörde oder eine andere zuständige Stelle verlangt von Alantra die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des Kunden, In diesem Fall wird Alantra die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden einstellen, es sei denn, dies ist gesetzlich oder durch ein zuständiges Gericht, eine Regulierungsbehörde oder eine andere zuständige Stelle vorgeschrieben, und die von uns aufbewahrten personenbezogenen Daten des Kunden sicher aufbewahren und nach Ablauf des Zeitraums, für den wir zu ihrer Aufbewahrung verpflichtet sind, löschen; und wir können persönliche Kundendaten, die aufgrund automatischer Backups unserer IT-Systeme erstellt wurden, aufbewahren;

- (x) dem Kunden alle Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung des Datenschutzgesetzes (einschließlich der in Artikel 28 und 30 der GDPR festgelegten Verpflichtungen) nachzuweisen und Prüfungen, einschließlich Inspektionen, durch den Kunden oder einen anderen vom Kunden beauftragten Prüfer zu ermöglichen und zu diesen beizutragen; den Kunden unverzüglich benachrichtigen, sobald er von einem tatsächlichen oder vernünftigerweise vermuteten Verstoß gegen das Datenschutzgesetz Kenntnis erhält. In der Meldung ist zumindest anzugeben:
 - (a) die Zeit, das Datum und der Ort des Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen und eine Beschreibung der Art des Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensubjekte sowie der ungefähren Art und Anzahl der betroffenen Datensätze;
 - (b) wenn möglich, eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen des Verstoßes gegen die personenbezogenen Daten; und
 - (c) Maßnahmen, die ergriffen wurden und/oder zu ergreifen sind, um die Folgen des Verstoßes gegen die personenbezogenen Daten zu mildern; und
- (xi) informiert den Kunden unverzüglich von jedem/r:
 - (a) Antrag, den Alantra auf Offenlegung der persönlichen Daten durch eine Strafverfolgungsbehörde erhält, sofern eine solche Benachrichtigung nicht gesetzlich verboten ist;
 - (b) Anfrage, die Alantra direkt von einer betroffenen Person in Bezug auf die Verarbeitung von persönlichen Daten durch den Kunden oder Alantra erhält; oder
 - (c) Antrag oder Anfrage, die Alantra von einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf Alantra's Verarbeitung der persönlichen Daten des Kunden erhalten hat.

1.4 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, die Art und der Zweck der Verarbeitung sowie die Art der persönlichen Daten und die Kategorien der Datensubjekte sind nachstehend unter "*Einzelheiten der Datenverarbeitung*" aufgeführt.

1.5 Im Falle eines Rechtsstreits oder einer Klage einer betroffenen Person oder einer Untersuchung oder Maßnahme einer Aufsichtsbehörde bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden gegen den Kunden oder Alantra oder gegen beide, informieren sie die jeweils andere Person unverzüglich über diesen Rechtsstreit, diese Klage, Untersuchung oder Maßnahme und kooperieren mit dem Ziel einer rechtzeitigen gütlichen Einigung.

Details zur Datenverarbeitung

Gegenstand der Verarbeitung:

Der Gegenstand der Verarbeitung der persönlichen Daten ist in den Bedingungen und im Verpflichtungsschreiben festgelegt.

Dauer der Verarbeitung:

Solange die Mandatsvereinbarung in Kraft ist.

Art und Zweck der Verarbeitung:

Alantra wird persönliche Daten zum Zwecke der Bereitstellung der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen und der Mandatsvereinbarung verarbeiten.

Kategorien von persönlichen Daten:

Daten, die sich auf die Datensubjekte beziehen, die Alantra im Rahmen der Dienstleistungen von (oder auf Anweisung des) Kunden, einer anderen Drittpartei oder von Datensubjekten zur Verfügung gestellt werden. Beispiele für personenbezogene Daten können Kontaktdaten, persönliche Daten wie Geschlecht und Geburtsdatum, finanzielle Daten, Beschäftigungs- und Ausbildungsdaten, Familie, Lebensstil und soziale Umstände sein.

Kategorien von Datensubjekten:

Zu den Datensubjekten gehören die Personen, über die Alantra im Rahmen der Dienstleistungen, durch (oder auf Anweisung) den Kunden, einen anderen Dritten oder durch Datensubjekte Daten zur Verfügung gestellt werden. Die übermittelten persönlichen Daten können die folgenden Kategorien von Datensubjekten betreffen und sich aus zukünftigen, historischen oder bestehenden Beziehungen zwischen dem Kunden und:

- *Partner, Angestellte und andere Arbeiter;*
- *Kunden und Auftraggeber;*
- *Berater, Gutachter, andere professionelle Experten;*
- *Affiliates, Geschäftspartner (einschließlich Lieferanten), Partner und Kontakte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Kunden geknüpft wurden; und*
- *Alle anderen betroffenen Personen, die eine Beziehung zu den vier vorhergehenden Aufzählungspunkten haben.*

Standorte der Verarbeitung:

Persönliche Daten werden auf Servern in der Europäischen Union gespeichert.